

Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Büro des Stadtrates
Bearbeiter: Elisa Blochwitz

Vorlage-Nr.: SR002-2017

in Zusammenarbeit mit:

Datum: 06.01.2017
Aktenzeichen:

Beschlussvorlage

Ausscheiden aus dem Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg

Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Stadtrat	25.01.2017	Ö				

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Thomas Israel ein Hinderungsgrund nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsGemO vorliegt.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO rückt als festgestellte Ersatzperson Frau Andrea Pankau nach.

Gerhard Lemm
Oberbürgermeister

Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO kann aus wichtigem Grund die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit abgelehnt oder die Beendigung dieser Tätigkeit verlangt werden. Ein wichtiger Grund liegt nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 insbesondere vor, wenn die Person dem Gemeinderat zehn Jahre angehört hat und wenn die Person durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Berufs- oder Erwerbstätigkeit oder in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Für Herrn Thomas Israel treffen beide wichtige Gründe zu.

Tritt ein Gewählter nicht in den Gemeinderat ein oder scheidet er im Laufe der Wahlperiode aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber gemäß § 34 Abs. 2 SächsGemO nach. Dies ist in dem Fall Frau Andrea Pankau.

Anlage/n

Ablehnung ehrenamtliche Tätigkeit Herr Thomas Israel

Finanzielle Auswirkungen:	Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:
Veranschlagung:	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
Haushaltsstelle:	

Beteiligte Ämter	Ergebnis	Datum	Handzeichen/Name
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------

Thomas Israel
Pulsnitzer Str. 53
01454 Radeberg

Große Kreisstadt Radeberg Oberbürgermeister						
Eing. 19. Dez. 2016						
OB	Ref	HA	OA	Bau	Fin	WH

18.12.2016

Große Kreisstadt Radeberg
Herrn Oberbürgermeister G. Lemm
Markt 19
01454 Radeberg

Antrag auf Feststellung eines Hinderungsgrundes nach § 18 SächsGemO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,

mit Ablauf des 31.12.2016 möchte ich mein Mandat im Stadtrat der Großen Kreisstadt Radeberg niederlegen. Ich bitte hiermit um Feststellung eines Hinderungsgrundes nach § 18 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 und 4 SächsGemO.

Begründung:

Seit 1999 durfte ich das Vertrauen der Bürgerschaft genießen und die Geschicke unserer Stadt im Stadtrat mit verantworten.

Im Oktober dieses Jahres habe ich mit einem berufsbegleitenden Studium begonnen, welches bis zum Ende der Legislaturperiode andauert und es mir nicht mehr ermöglicht, an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse teilzunehmen.

Ich bedaure diesen notwendigen Schritt der Mandatsaufgabe außerordentlich. Jedoch ist es einerseits nach § 35 Abs. 4 SächsGemO geboten, das Mandat zurückzugeben, wenn ich der Pflicht an der Teilnahme der Sitzungen im Grundsatz nicht mehr nachkommen kann und andererseits auch meinem persönlichen Verständnis nach erforderlich, um die Arbeitsfähigkeit des Rates mit dem Nachrücken einer Ersatzperson vollumfänglich zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Israel